



# AMTSBLATT

## der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau  
Erscheint nach Bedarf  
Zu beziehen über: [www.dachau.de/dachauer-amtsblatt](http://www.dachau.de/dachauer-amtsblatt)

1. Jahrgang

Nr. 43

Datum: 07.08.2025

### Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan  
Nr. 171/17 "Sportpark an der Gröbenrieder Straße"

\*\*\*\*\*

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan

#### **Nr. 171/17 "Sportpark an der Gröbenrieder Straße"**

Große Kreisstadt Dachau

Die Große Kreisstadt Dachau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2025 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 171/17 „Sportpark an der Gröbenrieder Straße“ als Satzung beschlossen (Geltungsbereich siehe Lageplan). Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung -Abt. Stadtplanung-, Rathaus I, Konrad-Adenauer Str. 2-6, 85221 Dachau, Zi. Nrn. 223, 224 und 225 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des [§ 215 Abs. 1 BauGB](#) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach [§ 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB](#) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des [§ 214 Abs. 2 BauGB](#) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
  3. nach [§ 214 Abs. 3 S. 2 BauGB](#) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften [des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2](#) sowie [Abs. 4 BauGB](#) hingewiesen. Danach erlöschen

Entschädigungsansprüche für nach den [§§ 39 bis 42 BauGB](#) eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

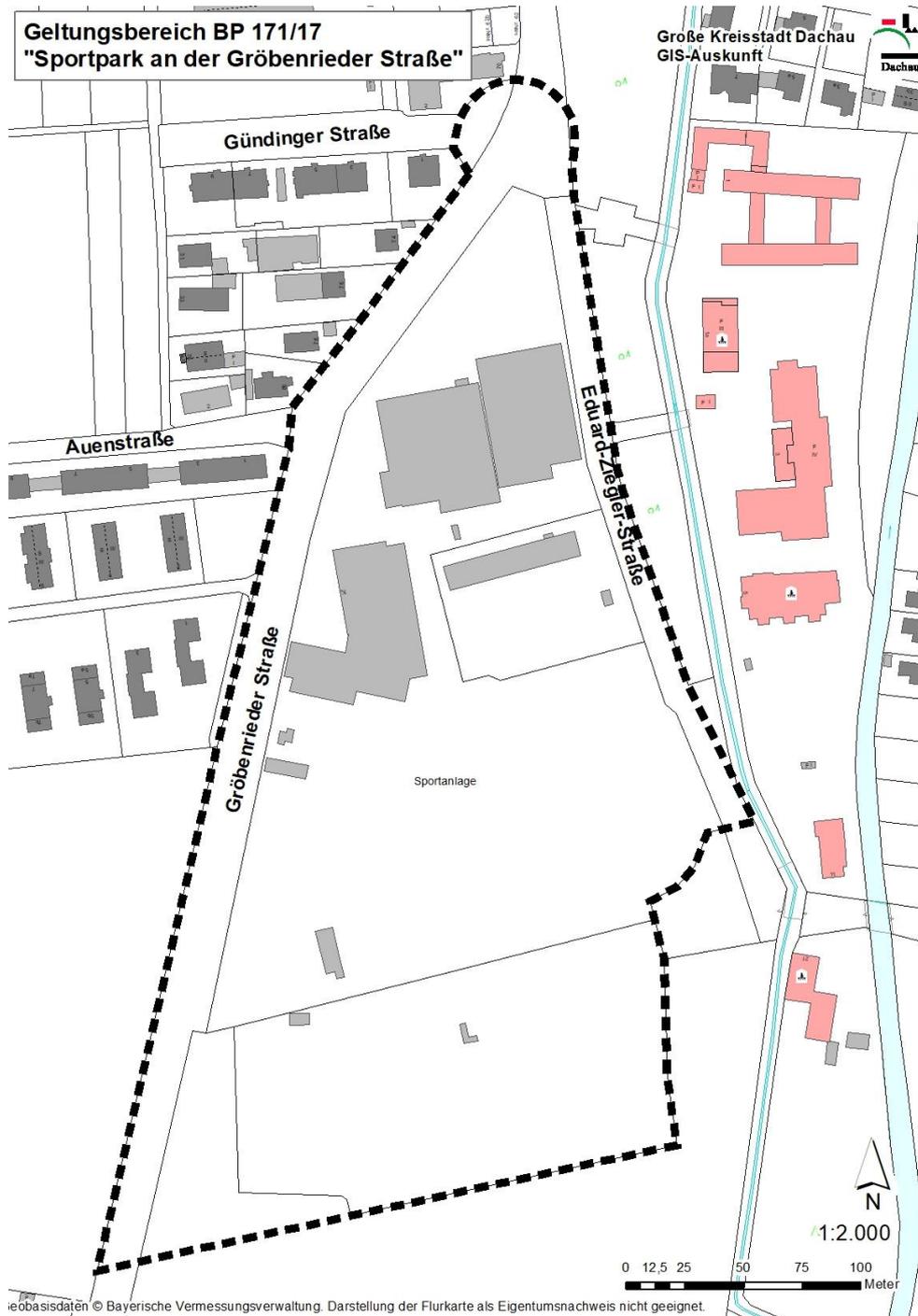
**Dachau, 07.08.2025**

**Florian Hartman**

**Oberbürgermeister**

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt:

**Geltungsbereich BP 171/17  
"Sportpark an der Gröbenrieder Straße"**



**STADT DACHAU**  
**Florian Hartmann**  
**Oberbürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter [www.dachau.de/dachauer-amtsblatt](http://www.dachau.de/dachauer-amtsblatt) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.